



EMTO e.V.

Emergency Medical Transport Organisation e.V.

Aufnahme - Antrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den EMTO e.V. als

Ordentliches Mitglied

Förderndes Mitglied

Name:

Vorname:

Straße:

Hausnr.:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

Geschäft:

E-Mail:

Website:

Beruf:

Qualifikation:

Interessen im Verein:

Geburtsdatum:

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, meinen/unseren jährlichen Vereinsbeitrag von Lastschrift von meinem/unserem Bankgiro-/Postscheckkonto einzuziehen.

EURO per

Kontonummer:

BLZ

Kontoführendes Kreditinstitut:

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers:

Widerrufsbelehrung

Meine Beitrittserklärung als Mitglied des EMTO e.V. kann ich innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Unterzeichnung schriftlich widerrufen. Die Frist beginnt mit der Aushändigung und der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
EMTO e.V., Karl-Steinhauser-Straße 14b, 82278 Althegnenberg

Bitte wenden

Datenschutzbestimmungen

Die Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte dem Anhang. Es ist ein Auszug (§ 5) aus der Vereinssatzung des EMTO e.V.

Hiermit bestätige ich:

- * Anerkennung der jeweils gültigen Vereinssatzung des EMTO e.V.
- * Anerkennung des jeweils festgelegten jährlichen Mitgliedsbeitrages
- * Aushändigung der gültigen Vereinssatzung
- * Die Datenschutzerklärung gelesen, verstanden und anerkannt zu haben
- * Die Widerrufsbelehrung gelesen, verstanden und anerkannt zu haben
- * Die Widerrufsbelehrung wurde mir heute ausgehändigt

Ort / Datum / Unterschrift:

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Eingegangen am:	_____	durch:	_____
Warteliste aufgenommen:	_____	durch:	_____
Wiedervorlage am:	_____	durch:	_____
Mitgliederliste aufgenommen:	_____	durch:	_____
Austritt am:	_____	Grund:	_____

Datenschutzbestimmungen des EMTO e.V.

Auszug aus der Vereinssatzung des EMTO e.V.

§ 5 Datenschutzerklärung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System / in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenswarts gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
2. Pressearbeit: Der Verein informiert die Tagespresse sowie alle für den Verein wichtigen Zeitungen über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
4. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.